

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 264.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 1903.

Druck- und Verlagsanstalt für die Provinz Sachsen, Halle a. S., Unter den Eichen 15.

Zweite Ausgabe

Verlagsgesellschaft für die Provinz Sachsen, Halle a. S., Unter den Eichen 15.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 57.
Telephon Nr. 153.

Dienstag, 9. Juni 1903.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 3.
Telephon-Nr. VII Nr. 11 494.

„Gefräßigkeit.“

Ma jüngst von agrarischer und konservativer Seite eine vergleichende Darstellung der deutschen und der ausländischen Getreideerträge gegeben wurde, da polterte der „Vorwärts“ gegen diese „agrarkonservativen Mägen“ und bezog sich auf die statistische Tatsache, daß zu einigen Zeiten und in einigen Gegenden Frankreichs der Weizenpreis bereits bei den gegenwärtigen Verhältnissen (Frankreich 5,60 Mk., Deutschland 3,50 Mk.) Zoll dort niedriger gewesen ist, als zuweilen in Süddeutschland, und folgte hieraus: er habe jedenfalls in der Behauptung Recht behalten, daß die Deutschen heute bereits das teuerste Brot der Welt essen.“ Dazu schreibt die „Deutsche Agrarcorrespondenz“: Der „Vorwärts“ überieht hierbei: erstens, daß Getreidepreis und Brotpreis durchaus nicht identisch sind; zweitens, daß, wenn man den Durchschnitt mehrerer Jahre und aller Markorte beider Länder zieht, seine Behauptung auch für den Getreidepreis nicht zutrifft. Tatsache ist lediglich, daß zuweilen der französische Weizenpreis einiger Gegenden niedriger war als der Weizenpreis einiger deutschen Gegenden. Aus dieser Tatsache läßt sich lediglich der sichere Schluß ziehen: daß selbst ein doppelt so hoher Zoll, wie der französische gegenüber dem deutschen es ist, nicht notwendig und unter allen Umständen das Getreide entsprechend verteuert. Der ganze Vorgang spricht lediglich gegen die freiändlerische Theorie und für unsere Behauptung, daß ein wirksamer Zoll die heimische Produktion antreibt und sie bis auf den Punkt zu steigern vermag, wo die heimische Produktion dem Bedarf genügt, mithin der Preis sich unabhängig von der Zollwirkung lediglich nach den inländischen Faktoren des Vorrats und des Bedarfs herausbildet. Dies ist in den letzten Jahren in Frankreich bereits wiederholt der Fall gewesen und es erklärt sich der gegen- und zeitweise dort beobachtete niedrige Stand.

Und hiermit hängt eine quite irrtümliche Behauptung des „Vorwärts“ eng zusammen. Um die Tatsache zu entkräften, daß Frankreich einen höheren Weizenoll schon hat, als der neue deutsche Mindesttarif einführen beabsichtigt, legt der „Vorwärts“: Der französische Zoll von 10 Fr. 60 Gfr. siehe tatsächlich nur auf dem Papier, da 90 Prozent der gesamten Weizenzufuhr Frankreichs aus seinen afrikanischen Kolonien stammen, deren Erzeugnisse zollfrei eingelassen werden. Er fügt dem die anmutige Bemerkung an: Diese Tatsache werde von den agrarischen Klopfflechern immer wieder unterschlagen.

Dieser Vorwurf fällt erweislich auf den „Vorwärts“ zurück. Seit Jahren hat er rmal jene Behauptung ausgeprochen — und ebenso oft ist ihm in der agrarischen Presse erwidert worden, daß die Dinge sich anders verhalten: er hat aber noch niemals von dieser Michtigstellung seinen Lesern Kenntnis gegeben.

Die reguläre Weizen- und Mehlfuhr in Frankreich betrug vor Einführung des Zolles von 7 Francs jährlich rund 1 500 000 Tonnen; davon wurden importiert rund 10 Proz. aus den französischen Kolonien und 90 Proz. aus dem Auslande. Seit Einführung des Zolles von 7 Francs ist die Einfuhr in das letzte Jahre auf rund 160 000 Tonnen (also etwa den zweiten Teil) zurückgegangen und davon kommen noch immer ca. 150 000 Tonnen (nun also 90 Proz.) aus den Kolonien und nur noch 10 Proz. aus dem Auslande. Wie diesem Sachverhalt ist es doch zuzuführen, wenn man im Sinne des „Vorwärts“ sagt: Der Zoll tiehe nur auf dem Papier, weil 90 Proz. der Einfuhr aus den zollfreien Kolonien kommen.“ Der Zoll ist eben tatsächlich so sehr wirksam, daß er die Einfuhr aus dem Auslande so gut wie völlig abgeschnitten hat. Die Produktion bzw. der Export der Kolonien ist nicht feigerungsfähig, die Einfuhr hat sich trotz der Zollbegünstigung in zehn Jahren nicht wesentlich geändert, es ist hier also das gleiche Verhältnis, als wenn das koloniale Weizenproduktionsland direkt innerhalb der Grenzen des Mutterlandes läge. Der „Vorwärts“ behauptet den Irrtum, zu meinen, ein Zoll hänge „bloß auf dem Papier“, falls keine Einfuhr erfolgt. Die Sache liegt aber umgekehrt: Der Zoll beweist seine Wirksamkeit gerade dann erst vollkommen, wenn er die Einfuhr „tatsächlich abschneidet“.

Ubrigens wird diese bisherige Wirkung des französischen Weizenzolles in demselben Augenblick verschwinden, wo der neue deutsche Mindestoll von 5,50 Mk. in Kraft tritt. Der Weizenoll wird dann für beide Länder gleichmäßig unrentabel sich gestalten. Bis jetzt hat der amerikanische Weizen Frankreich nur deshalb gemieden, weil dort der Zoll um 21 Mark pro Tonne höher war, wie bei uns. Die amerikanischen Weizenexporte hatten keine Veranlassung, in französischen Häfen abzuladen, weil die Ware für einen niedrigeren Zoll in deutschen Häfen oder in niederländischen Häfen für Deutschland unterzubringen war. Ähnlich wird es nun den Amerikanern egal sein, wo sie landen lassen wollen. Sie werden daher beide Länder gleichmäßig mit ihrem Angebot bedrücken und so den Preis in beiden Ländern senken, auch wenn schließlich nur ein Land die Ware wirklich empfangt. Aus der bisherigen guten Wirkung des französischen Zolles darf man also nicht die Hoffnung ableiten, daß ein künftig ähnlich hoher deutscher Zoll ebenso wirksam für uns sein würde. Nur eine entsprechende Erhöhung des deutschen Zolles über den französischen würde uns künftig in die gleiche Vorzugsstellung Frankreich gegenüber bringen, in der Frankreich bisher uns gegenüber sich befunden hat.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 9. Juni.

* Der Niederrang des Nationalsozialen. Fürst Bismarck hat dieser Tage in einer Wähler-Versammlung zu Burg die augenblickliche Politik unserer Regierung in sehr berechtigten Kritik unterzogen und er kam hierbei zu dem Ergebnis, daß der heutige Kurs nicht das nötige Selbstbewußtsein zur Schau trage. Man ludige dem Prinzip des Entgegenkommens und dabei sei das stolze Wort des eisernen Kanzlers: „Wir laufen niemand nach“, vollständig in Vergessenheit geraten. Fürst Bismarck hatte bei dieser Kritik im wesentlichen unsere äußere Politik im Auge und gestell die vielen peinlichen Vorkommnisse, die in unserer demokratischen Verfassung mit Amerika zu vergleichen sind. Aber auch in unserer inneren Politik zeigt sich dieser defiziente Zug, namentlich an zwei Vorkommnissen: An der Zusage des Reichskanzlers Grafen Bülow, den § 2 des Jesuitengesetzes aufheben zu wollen, womit eine Verbeugung vor der Zentrumspartei gemacht wird, sowie in der Veränderung der Wahl-Ordnung, die zweifelsohne ein Zugeständnis an die linksstehenden Parteien ist. Der Regierung fehle eben die nötige Kraft, die Forderung im öffentlichen Leben zu übernehmen und durch nichts sei dieses Gefühl der Schwäche mehr gekennzeichnet, als durch den vollständigen Mangel einer Wahlparole. Wir glauben, daß Fürst Bismarck hier vielen tatsächlich aus dem Herzen gesprochen hat, wenn er eine Ansicht, die von den berufenen Wortführern der konservativen Parteien, u. a. von dem Freiherrn von Zedlitz und Neudorf in Wort und Schrift schon nachdrücklich vertreten wurde, unter dem Gesichtspunkt der Politik seines Vaters als richtig bestätigte. Vollständig zutreffend ist es auch, daß bei einer etwaigen Weiterentwicklung dieses defizienten Zuges das Ansehen der Monarchie Schaden leiden müßte. Wenn sonach die reichstreuen Parteien unangeseht dafür eintreten, daß im Volke das Bewußtsein eines Wertes und der Nationalität nicht erlösch, so bedauert das eine Schicksal unserer höchsten nationalen Güter. Andererseits aber müge man auch im Angesicht der jetzigen Wahlen nicht vergessen, daß nur dann Aussicht auf ein frohpoleres Regiment im Reich wie in Preußen zu erwarten ist, wenn die bürgerlichen Parteien am 16. Juni mit dem Stimmzettel den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß die Regierung endlich diese Politik des halben Entgegenkommens gegen die radikalen Parteien aufgeben möge. Wer tatsächlich ein ästhetisches Unbehagen beim Anblick der augenblicklichen Regierungsprinzipien empfindet und wer sich einem Gefühl des Pessimismus nicht entziehen kann, der möge vor allen Dingen bedenken, daß ein jeder zur Abstellung unserer Verhältnisse beitragen kann, indem er am 16. Juni seine Pflicht als Staatsbürger erfüllt und für denjenigen Kandidaten stimmt, der ihm die beste Gewähr für die Wahrnehmung seiner berechtigten Wünsche zu bieten scheint. Wir möchten deshalb am Vorabend der Wahl die Parole ausgeben: „Nieder mit der Defezanz, auf zur Wahl!“

* Sozialdemokraten als Friedensfürer. Die Sozialdemokraten tun sich viel zu gute auf ihr Interesse für den Weltfrieden. Im Deutschen Reichstage betätigen sie es mit der Ablehnung des Militäretats. Trotzdem sie genau wissen, daß eine dem Auslande wahrnehmbare Schwächung der deutschen Streitkräfte den Frieden auf das äußerste gefährden müßte, suchen sie mit dem Rufe „Gegen den Militarismus!“ jene Macht zu erschüttern die zugleich gegen die Gefahr etwaiger Revolutionen die sicherste Bürgschaft bietet. Auch der revolutionäre Sozialdemokrat ist theoretisch Gegner der stehenden Heere, nur aus anstößiger Motivierung der Abrihtung und des Volkserntens; aber bei mehr als einem von ihnen leben wir den Patriotismus abliegen über die Doktrin der Vaterlandsliebe. Man sollte meinen, daß in dem Jaren Nikolaus II. die Sozialdemokraten aller Länder nicht den Absolutismus hätten, sondern den Friedensfreund verehren und feiern müßten. Denn wer hätte für die Verwirklichung dieses Friedensraumes sich annähernd so tatkräftig interessiert, wie der mächtige Urheber der Saager Konferenz! Aber heute sehen wir, daß der sozialdemokratische Saß gegen den absoluten Monarchen nicht nur der Friedensliebe nicht weicht, sondern selbst gegen die einzige Garantie des Weltfriedens, die Pflege der internationalen Beziehungen zu wirken tragt. Die ganze zivilisierte Welt ist mit Staunen und Schmerz darüber erfüllt, daß in demselben Jahre, das die Vollendung von zwei Jahrhunderten westeuropäischer Kultur einfließt gebracht hat, noch schlimme Kette halbasiatischer Barbarei in Anstalt sich zeigen konnten. Aber abgesehen von einzelnen dem Größenwahn zunehmenden Amerikanern hat niemand daran gedacht, das russische Reich für Finland zu bestrafen. Herr Morgari aber, Sozialist und Mitglied der italienischen Deputiertenkammer, macht sich, wie wir gemeldet haben, letzten Sinnes daran, auf Kosten von Italiens Beziehungen zu Anstalt die Opfer des Absolutismus zu rächen. Er mutet dem Kaiser und seinen Ministern zu, den Kaiser von Anstalt vor den Saß zu führen, indem sie seinen Gegenbesuch in Rom nicht zu Stande kommen lassen sollen. Morgari und seine Freunde müßten von vornherein wissen, daß für solche Wege kein Staatsmann Italiens zu haben sei. Wenn sie trotzdem ihren Standal loslegen, so haben sie eben mit voller Wucht eine Erührung der russisch-italienischen Beziehungen provoziert. Denn ohne Wirkung auf die Empfindungen des

Jaren kann ein solcher Vorgang nicht bleiben. Und damit entzieht ein neues Hindernis für den längst geplanten und mehrfach verheißenen Gegenbesuch. Wer wollte die unmittelbare Tragweite der fürstlichen Begegnungen überschätzen! Aber das wird nicht bestritten werden können, daß dem Weltfrieden weit mehr Gefahren entstehen würden, wenn die persönlichen Beziehungen der Staatsoberhäupter fehlten oder auch nur abnähmen. Ein Monarch kam daher auch seinen internationalen Verkehr nicht nach Sympathien und Antipathien, nicht nach dem Grade seiner Zufriedenheit mit den inneren Verhältnissen dieses oder jenes Großmachtstaates bestimmen. Der jüngste Zwischenfall in der italienischen Deputiertenkammer ist wieder ein charakteristisches Zeichen dafür, daß auch die freiblichen Beziehungen der Mächte gefährdet würden durch Erhöhung des sozialdemokratischen Einflusses auf die profanische Politik.

* Sr. Maj. der Kaiser und die Kaiserin sind Montag vormittag 10½ Uhr in Wildpark eingetroffen und haben sich nach dem Neuen Palais begeben.

* Dank des Kaisers. In Frankfurt a. M. veröffentlichte Oberbürgermeister Wäldes folgende Bekanntmachung: Der Kaiser und die Kaiserin sind am 7. Juni in Berlin eingetroffen, feinen und der Kaiserin Dank für den lebendigen und herzlichen Empfang, die glänzende Schmückung und Illumination der Stadt und die sorgfältige Vorbereitung aller Veranstaltungen zu dem unter allgemeiner Teilnahme so harmonisch verlaufenen zweiten deutschen Weltkongress meinen Mitbürgern kundzugeben. Es gerückt mir zur hohen Ehre und Freude, in der Ausstattung dieses Festzuges den Ausdruck der wiederholt ausgesprochenen lebhaften Anerkennung und Verehrung Ihrer Majestäten der Bürgergeist zu übermitteln.

* Kaiserliches Telegramm an Oberbürgermeister Kirchner. Der Kaiser hat aus Anlaß des Gängemeisterfestes und des Ganges des Berliner Gängemeisters ein von dem Oberbürgermeister Kirchner-Berlin folgende Drahtung gerickt:

„Dem Oberbürgermeister Kirchner, Berlin. In dem letzten Jahre feierten zwei Gängemeisterfesten Berliner Gängevereine hat der Berliner Gängeverein den ersten Preis errungen. Ich freue Miß dieses glänzenden Erfolges und spreche Meiner Haupt- und Nebenstadt Berlin Meinen Glückwunsch dazu aus. Dem Gängeverein aber sage ich Meinen königlichen Dank für seine treue Arbeit und hoffe, daß dieser Erfolg zu weiterer Tätigkeit anspornen wird, um dem deutschen Volk sein Recht zu erhalten und dadurch zu seiner Veredelung und zur Stärkung der Vaterlandsliebe beizutragen. Frankfurt a. M., Gängefest, 6. Juni 1903. Wilhelm, I. R.“

Der Oberbürgermeister Kirchner hat auf die Depesche folgende Antwort zurücktelegraphiert:

„An Sr. Majestät den Kaiser und Königin. Eurer Majestät danke ich alleruntertänigst für die gnädige Königebung, durch welche Gure Majestät mich von dem Siege des Berliner Gängevereins in dem Wettstreit der deutschen Gängevereine benachdichtigt haben. Ich habe dem Vereinskommitee sofort von der hübsollen Anerkennung der Leistungen des Vereins Kenntnis gegeben. Der Verein wird sichertlich auf den Ehrgeiz bestrift sein, das Beste mit allen Kräften zu leisten und sich dadurch der ihm durch Gure Majestät gewährten hohen Ehreung würdig zu zeigen. Alleruntertänigst Kirchner, Oberbürgermeister.“

* Die Prinzen Gisel-Friedrich und Adalbert sowie der Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha begaben sich Montag früh nach Weimar. Die Prinzen haben die Kaiserin und Kaiserin begleitet, worauf sie mit der Bahn nach Bonn fuhr.

* Familienrat der Bülow. Unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Grafen v. Bülow wurde am Sonnabend vormittag in Döberan der diesjährige Familienrat derer von Bülow abgehalten, an dem der General der Kavallerie und Generaladjutant Graf v. Bülow aus Potsdam, der Graf v. Bülow aus Berlin aus Schwelm, der Reichsgerichtsrat Gernann v. Bülow aus Leipzig, Oberst a. D. Ostau v. Bülow aus Berlin, Generalmajor a. D. v. Bülow, bis vor kurzem Kommandeur der 27. Infanterie-Brigade in Köln, Major Georg v. Bülow im Inf.-Regt. Graf Bülow v. Dennewitz in Detmold, Hauptmann Freiherr Graf v. Bülow vom 1. Garderegiment a. F., Landrat v. Bülow-Köpsch, Kammerherr v. Bülow-Köpsch (Hofstein), Kapitänleutnant v. Bülow u. a. teilnahmen. Die Beratungen ertritten sich u. a. auf Benützung von Gabeln für den Ausbau der Kirche in Döberitz und auf die Restaurierung einer Anzahl Bülow'scher Denkmäler in derselben aus Stein und aus Holz, von denen Photographien vorgelegt wurden.

* Ein großes Kavalleriemänöver wird in dieser Woche, am Donnerstag und Freitag, in Döberitz stattfinden; der Kaiser werden bei der Hebung bei uns Markt auch in der Nacht zum Freitag im Barackenlager, wo sein aus Anlaß der Döberitzer Heiligtümer errichtetes Wohnzelt noch vorhanden ist.

* Die Wahl des Franziskanergenerals. Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ meldet aus Rom, die Wahl des deutschen Paters Schuler zum General des Franziskaner-Ordens ist auf Wunsch des Papstes erfolgt, der seinerzeit damit einem Wunsch des deutschen Kaisers entsprochen hat. Franziskaner-Pater Schuler ist ein Mann von viel Energie, weshalb die Wahl ein bedeutendes Interesse für die Öffentlichkeit habe. Gegenkandidat Schulers war der österreichische Pater Almbrecht. Die Wahl Schulers erfolgte mit fünf Stimmen Mehrheit.

* Von den Polen. Einen neuen Vorstoß gegen das Deutschland hat die Generalversammlung der Generalkonferenz der polnischen Ärzte, Spezialärzte, Zahnärzte, Apotheker und Hebammen ihrer Verträge gekündigt und an ihre Stelle Polen gewählt.

* Bischof Kopp gegen die polnischen Wähler in Oberschlesien. In einem Hinterprieser wendet sich, dem „B. G. N.“ zufolge, Bischof

Dr. Kapp gegen die Sozialdemokraten und hauptsächlich gegen die oberchristlichen politischen Blätter. Die Presse mühte sich viel um die Erreichung der religiösen Blätter, aber diese erreichten die Größe des Stimmzugs nicht, somit jedoch, katholische Blätter überwiegen den sozialistischen Stimmzug. Die Blätter haben nicht fast ausschließlich in den letzten Jahren die Religionen gehalten. Wenn für diese Blätter nicht aus ihren Häusern und Familien entfernt, hätten die Blätter das Recht, ihnen die Segnungen und Gnaden der Kirche zu verweigern.

Die Kirchenvereinigungen im Bergversteck. Auf Anregung des Bergbauamtsmanns Vogel (Breslau) hat der oberchristliche Berg- und Hüttenmännliche Verein eine Kommission eingesetzt zur eingehenden Untersuchung der Eigenschaften der Kohlenfelder auf verschiedenen Gruben und von verschiedenen Höfen.

Kongressreise. Der Kongress der Vorstände der protestantischen Vereine deutscher Städte, der vom 12. bis 15. d. M. in Dresden abgehalten werden sollte, ist aus Rücksicht auf die am 16. d. M. erfolgten Reichstagswahlen auf den 10. bis 13. Juli verschoben worden.

Die Regelung der deutschen Bahnhäuser. Man schreibt der „Ztg. Köln“:

Die Abgaben der deutschen Staatsbahnen und der Staatsbahnen über die sonstige Benutzung der Bahnhäuser und Bahnhöfe sind nicht unmittelbar der Reichsregierung unterstellt, sondern müssen der deutsche Bahngesellschaft als Honorar für den Betrieb und Arbeiter ohne Familie jährlich 3 M.; für den Betrieb der Bahnhöfe jährlich 2 M. für das Jahr. Letztere übernimmt die folgende Verpflichtung:

1. Er hat den Mann und die Familie statlich zu behandeln und dabei eine Staatsfiskusbeihilfe, eine Genußfiskusbeihilfe und eine Beihilfe für Krankenentlastung auszusprechen.
2. Er muß bei der Arbeit der Arbeiter in der Veranlassung diese genau unterrichten und ein Attest ausstellen, für welches bis vor fünf Jahren über 3 oder 5 M. bezahlt wurden. Seit 4—5 Jahren ist das Attest gebührenfrei.
3. Er hat alle Verbindungen, auch die schwierigsten, für 10 M. zu machen.

4. Er hat jede Untersuchung vorzunehmen und jedes Attest zu schreiben, die im Interesse der Eisenbahnverwaltung — auch für fremde Eisenbahn-Direktionen — gefordert werden.

5. Es liegt ihm ob, jedes Jahr einmal den Rechnungsführer auf den Erläuterungen seines Berichtes zu revidieren und dabei die Rechen in der Form der Rechen zu revidieren, im Behalten der Verbindungen zu unterrichten.

6. Er muß die Sanitar-Abteilungen in einer Reihe von Stunden jährlich unterrichten.

7. Er hat alle fünf Jahre (auf Ansuchen auch noch in der Zwischenzeit) sämtliche genau auf Geheiß, Scherenschnitt und Barometer zu unterrichten.

8. Er muß bei allen fingierten Unglücksfällen und Missethaten stets zur Stelle sein.

Das ist in der Tat viel Arbeit für wenig Geld! Freilich, ein Mann hat immer einen großen Heiß und so wird es bei der hiesigen Konkurrenz nie an Bewerber fehlen. Aber über trotzdem der Meinung, daß es eine Pflicht der billigen Gerechtigkeit ist, die höchsten Honorarsätze zu erhöhen. Die Verantwortung der Bahnärzte bei Unterbindung des Reamtenpersonals in Bezug auf seine Dienstfähigkeit und Zuverlässigkeit ist so überaus schwerwiegend, daß man auf maßgebender Stelle alles tun sollte, ihre Berufszugehörigkeit nach strengen zu verfahren.

Die Verpflichtung der Gattin dem reisenden Publikum gegenüber. Den neueren Verordnungen folgend, erachtet das bürgerliche Gesetz die geschiedenen Gattinnen als rechtlich unabhängig zum Scheidenecht wegen Verletzung einer Vertragspflicht oder wegen unentgeltlicher Handlungen zum Schutz des reisenden Publikums für nicht ausreichend. Die aus diesen Vorschriften abgeleitete Verpflichtung hat den nach Lage der Verhältnisse seinen möglichen Ausmaß zur Verletzung, daß der Verstoß oder die Verletzung eingetragener Sachen sich auf eine individuelle Verletzung der vertragsmäßigen Verpflichtung des Wirtes zurückführt. Darum hat das bürgerliche Gesetz den Gattinnen zu wirtschaftlichem Schutze ihrer Güter durch strengere Vorschriften eine besondere Vorsorge getroffen, die durch den Verlust oder die Verletzung eingetragener Sachen erleidet. Ein Anschlag, durch den der Gattin die Haftung abhebt, ist ohne Wirkung, bei höherer Gewalt tritt die Entlastung nicht ein. Nach § 702 erweist sich die Haftung für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten nur bis zum Betrage von 1000 Mark, es sei denn, daß er diese Gegenstände in Kenntnis ihrer Eigenschaft als Wertgegenstände zur Aufbewahrung überlassen oder die Aufbewahrung ablehnt oder daß der Schaden von ihm oder von seinen Kindern verursacht wird. § 703 besagt: „Der dem Gast auf Grund der §§ 701, 702 zugehende Anspruch erlischt, wenn nicht der Gast unverschuldet, nachdem er von dem Verlust oder der Verletzung Kenntnis erlangt hat, den Anspruch in Anspruch nimmt.“ Der Anspruch erlischt nicht, wenn die Sachen dem Gattin zur Aufbewahrung übergeben waren.“ Auf Grund dieser Vorschriften wurde, wie wir bei der „Ztg.“ entnehmen, kürzlich gegen den Inhaber eines Gasthofes in einem Badeorte in letzter Instanz beim Oberlandesgericht in Berlin ein offenes Erkenntnis von einem Gast erstirkt, dem Inhaber einer Gastwirtschaft aus demselben Gasthofen Inhaber des von ihm benutzten Erdgeschosszimmers sieben Hundertmarktschuld erhalten waren. Die Art der Ausführung des Diebstahls war unaufrichtig geblieben. Die Möglichkeit, daß Angeklagte kein Gasthofes die Tat vollzogen hätte, wurde als nicht ausgeschlossen angesehen. Darin, daß der Gast aus dem Inhaber seines Zimmers offen gelassen und die Zimmerluft unverschuldet oder den Schlüssel von draußen hängen gelassen, vielleicht auch neben der Zimmerluft aufgehängt hatte, hat der Oberlandesgericht ein schärfliches Verhalten bezüglich der Aufrechterhaltung des Gesetzes nicht erachtet. Es ist für unerschwerdend angesehen worden, daß der Gast das Geld nicht etwa offen im Zimmer liegen gelassen, sondern im Inhaber verschlossen hatte. Daß dieser Verschluß erbrochen oder sonstige von einem Unbekannten geöffnet werden konnte, war eine Möglichkeit, mit der zu rechnen dem Gast nicht zugemutet werden konnte. Den Verlust des Geldes hatte der Gast zunächst dem Inhaber des Gasthofes mitgeteilt. Durch diesen hat er sich jedoch während der Freiheitsjahre die Frau des Gasthofbesizers beschuldigt worden. Vom vormittags hatte der Gasthofbesitzer selbst den Diebstahl erfahren. Damit hat das Urteil die Vorsicht, zur Abwendung des Erkenntnisses dem Gattin unverschuldet zu erlassen, als erfüllt angesehen. Die neu und nur mittelbare Verantwortlichkeit der Frau, die im Gasthofgewerbe selbst zur Stelle liege, genüge.

Das Reichstagsergebnis der Bevölkerung Deutschlands. Aus Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung beantwortet sich die Frage, nach dem religiösen Bekenntnis der Bevölkerung des deutschen Reiches folgendermaßen: Von der gesamten Bevölkerung waren

	am 1. Decbr. 1900
Christen	absolut 1900
1. Evangelische	35 231 04
2. Katholische u. zw. orthod.	20 321 44
3. Andersgläubige	908
4. Unbekannt	0,0
5. Zusammen Katholische	20 327 913
6. Andere Christen	203 793
7. Juden	580 833

	995 0,0
Personen anderen Bekenntnisses	10 602 0,0
Ohne Angabe des Bekenntnisses	5 938 0,0

Nicht ganz ein Drittel (62,5 Proz.) der Gesamtbevölkerung sind also evangelisch, etwa ein Drittel (30,1 Proz.) katholisch, 0,4 Proz. andersgläubig, 0,1 Proz. unbestimmt. Der evangelische Bekenntnis hat sich seit 1871 folgendermaßen gestaltet (in Prozentzahlen):
Christen 1871 1880 1885 1890 1900
Evangelische 62,3 62,6 62,7 62,8 62,5
Katholische 36,2 35,9 35,8 35,8 36,1
Andere 0,2 0,2 0,2 0,2 0,4
Gesamte überaus 97,7 97,7 97,8 97,9 99,0

Absolut ist die Zahl sowohl der Evangelischen, der Katholiken, der anderen Christen wie der Israeliten seit 1871 gestiegen. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung hat sich aber nur bei den Christen etwas — von 98,7 auf 99 Proz. — erhöht, während derjenige der Juden sich ein wenig — von 1,3 Proz. auf 1,7 Proz. — verringert hat. Diese Verschiebung mag auf Uebertritte von Juden zu christlichen Bekenntnissen zurückzuführen sein; ein Mißglang der absoluten Zahl jüdischer Bevölkerung hat nicht stattgefunden (1890 wurden 567 884 Juden gezählt).

Ausland.

Italien.

Der Besuch des Königs in Paris. Die Tatsache, daß der König von Italien eigens nach Paris reist, anstatt auf seiner Londoner Reise, legt dem Besuche eine besondere Bedeutung bei, die noch dadurch erhöht wird, daß der Minister des Auswärtigen, Admiral Crispien, bei dem Könige in der letzten Woche vom 16. bis 19. Juli in Paris weilte, in der italienischen Hofgesellschaft und einem Ball im Rathaus teilnahmen; am 18. Juli erfolgt der Besuch Versailles; die anlässlich geplante Truppenparade unterbleibt. Louis Bonaparte in Rom erfolgt gestern im September, ebenso sicher ist es, daß der Präsident gar nicht den Besuch ändern wird, den Kapp zu sehen.

Belgien.

Der internationale Untersuchungsausschuss. Die Frage des internationalen Untersuchungsausschusses (wie der „Ztg.“ berichtet) über den hiesigen Aufstand gegen die Sozialdemokratie. Dieser internationale Untersuchungsausschuss wird die Verhältnisse des internationalen Untersuchungsausschusses mit den Bestimmungen des Untersuchungsvertrages im Widerspruch sein. Sollte die Mehrheit der Staaten diese Meinung teilen, was sehr wahrscheinlich ist, so würde der internationalen Untersuchungsausschuss eine neue Untersuchungsforschung, um hier die letzte Entscheidung zu überlassen. Es ist jedoch fraglich, ob die anderen Staaten mit Rücksicht darauf, daß der Untersuchungsvertrag am 1. September in Kraft tritt, die Einberufung einer neuen Konferenz zugehen werden.

Italien.

Am Sonnabend wurde in einer Entfernung von 14 Kilometern von der am 27. September in Neapel gelegenen Station des Eisenbahnen einer Bande von 160 Mann getötet. Es wurden Truppen geschickt, die die Bande umzingelten und sie nach einer heftigen Kampfe antrieben. Die Bande hatte eine Anzahl Bomben und war mit Grasgewehren bewaffnet. Man ist erstaunt, daß sie so nahe an die Stadt herantommen konnte.

280 Familien aus Bari und Brindisi, darunter 78 benonierte, überließen am Sonntag die montenegrinische Grenze und wurden auf montenegrinisches Gebiet entlassen und ins Innere gebracht. Der montenegrinische Gesandte in Konstantinopel, Balfic, hat bei der Porte wegen der Heimführung dieser 280 Familien Schritte unternommen.

Südamerika.

Protest gegen die Schließung der Demoskopen. Der englische Gesandte in Caracas, Bar. Tronche, hat gegen die Schließung der Demoskopen energisch Protestation eingeleitet.

Kampfen in Venezuela.

Bei der venezolanischen Grenzstadt in Paris ist ein Zusammenstoß zwischen dem venezolanischen Militär und dem venezolanischen Militär im Hafen der Küste dort niedergeworfen, und daß bei Caracas und Coro gekämpft wurde.

Norrbotten.

Die Verhinderung der Jagd. Die Verhinderung der Jagd Montag früh 5 1/2 Uhr begannen. Die Verhinderung der Jagd der Jagd wurde zu 2 Stunden. Die französische Truppen begannen durch Verhinderung des Feindes zwei nach der Jagd zu gehen. Die Verhinderung der Jagd wurde zu 2 Stunden nach ankommen. Die Verhinderung der Jagd wurde zu 2 Stunden in Jagd eingeleitet. Die Verhinderung der Jagd wurde zu 2 Stunden nach Meldungen aus dem Innern die Truppen nach der Verhinderung der Jagd dortin zurückgeführt. Die Verhinderung der Jagd wurde zu 2 Stunden in Jagd einen Vergleich anbieten werden.

Südafrika.

Das Wahlergebnis in Transvaal. Infolge der Opposition gegen die Erteilung des Gemeinbewahrsrechts an Farage bringt die Regierung einen Abänderungsantrag zur Überwindung ein, wonach das Wahlergebnis nicht in der letzten Wahlzeit bestätigt werden soll, außer den Faragen auch alle fremden Staatsangehörigen davon ausgeschlossen werden.

Aus Nah und Fern.

Der Schiffsunglück bei Marcella. Die Kaiserliche Gesellschaft hat den die Rufe der auf dem Dampfer „Sibon“ befindlichen Passagiere veröffentlicht. Danach hat ihre Zahl 148 betragen. Man glaubt indessen, daß mehrere Personen, die sich im letzten Augenblick eingeschiffen hatten, nicht in der Rufe verzeichnet sind. Die gesamte Mannschaft in Stärke von 45 Mann ist gerettet, davon 14 Militärpersonen, die sich unter dem Befehl von Kapitän befinden. In dem Bericht der Gesellschaft wird konstatiert, daß sie sich mit Mut und Energie um den Rettungsschutz bemüht haben. In der Sitzung der französischen Kammer handelte Crémieux, der den Vorsitz führte, die Geschichte der Leinwand für die Angehörigen der auf dem Dampfer „Sibon“ verunglückten Personen nach. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Crémieux erwiderte der Ministerpräsident Combes, die Ursachen des Unglücks seien noch nicht aufgeklärt. Die Regierung werde den Familien der Verunglückten Unterstützung zu leisten werden lassen. Hierzu wurde zur Tagesordnung übergegangen. Der Nationalversammlung wurde ein Antrag über die Verhinderung eines Proleten getrieben gegen den Mangel an Sicherheit auf den Handelsschiffen. Darin wird der Unfallfall des „Sibon“ auf die unzureichende Veranbarung und den schlechten Zustand der Boote und Rettungs-einrichtungen zurückgeführt und verlangt, daß Schiffen von solcher Beschaffenheit ausgeschlossen werden, in See zu gehen. Der Stadtrat von Marcella beschloß, die Verhinderung der Ermittlungen, deren Leiden nicht von ihren Angehörigen beantwortet werden, auf Kosten der Stadt vorzunehmen und bewilligte 5000 Francs zur ersten Hilfeleistung.

Gesellschaftlicher Protest in Genen. Am gestrigen Sonntag hat in Genen der Protest gegen 24 politische Organisationen gegen die Schließung der auf dem Straßennamen unter großen Andrange des Publikums begonnen. 16 Angeklagte waren wegen zu weicher Entfernung vom Wohnort dem persönlichen Erscheinen entbunden. Die Angeklagten, auch die nichtanwesenden, erklärten sich für nicht-

schuldig oder bezeugten ihre Anwesenheit. Zwei Angeklagte erklärten, daß sie zu den frühesten Ausgängen gegangen worden seien, und verweigerten jetzt die Aussagen. Manie ist, der beim Untersuchungsrichter ein volles Zeugnis abgelegt hätte, erklärte er für 14 Tage, während der Untersuchung, daß er ein Mitglied des Geheimbundes gewesen sei. Der Untersuchungsrichter gab für die Angeklagten, er habe festgestellt, daß einige Angeklagte, die am 4. und 10. November 1901 in der Schule teilnahmen, am 4. November einer politischen Versammlung in Polen beigewohnt hätten und am 10. November sei einem Sommer der politischen akademischen Jugend in Strauß gewesen seien.

Schnellverkehr durch Norrbotten. Wie die „Times“ aus Ottawa meldet, begann die Canadian Pacific am Montag den beschleunigten Transatlantischen Dienst. Die Entfernung von Montreal nach Vancouver wird in 97 Stunden zurückgelegt werden.

Verband deutscher Elektrotechniker. Die erste Jahresversammlung des Verbandes deutscher Elektrotechniker ist in Mannheim zusammengetreten und wird bis zum 10. Juni dauern. Es ist fast 250 Teilnehmer erschienen, weitere werden erwartet. Als Vertreter des Reichsministeriums ist Ministerialrath Göttinger anwesend; das Ausland ist vertreten durch Holland, Schweiz, Rußland, Österreich und Norwegen. Am Sonntag fand eine Vorabendversammlung statt, ferner wurde die Kommission für Sicherheitsvorschriften, die Debatte und Abstimmung und die Späterhin noch mit Beschlüssen über die Verhinderung der Verhinderung für die wirtschaftlichen Interessen der Elektrotechnik ein geheime Sitzung ab. Der Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Stellungnahme zu den Handelsverträgen mit Österreich-Ungarn. Abends fand eine Versammlung statt. Am Montage besagte der Verband über die Verhinderung der Verhinderung, welchen auch ein Vertreter der böhmisches Regierung bewohnte.

Die Ueberzählungen in Karolina. Der Kongress-Buch stand am 8. Juni um Mitternacht 3,80 Meter über der Seeoberfläche und steigt rühmlich um sechs Zentimeter. Die Verhinderung der Verhinderung werden immer mehr Verhinderung der Verhinderung und Eigentum. Die Bürgermeister der benachteiligten Städte haben einen Antrag zur Hinfälligkeit erlassen.

Provinz Sachsen und Umgebung.

Kitten, 6. Juni. (Leberfall.) Als am 3. Juni nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr die 15jährige Tochter des Einnehmers Gehel in dem nahe Dorf Wellig von dort auf dem Rückwege nach dem Petersberge ging, wurde dieselbe plötzlich von einem Stroh angehalten, der das junge Mädchen in das Getreide zu schleppen verurteilte. Die Hinfälligkeit der Tochter, welche infolge dessen der Stroh entließ.

Vornicht (des. Halle), 6. Juni. (Grundsteinlegung.) Gestern nachmittags 5 Uhr fand die feierliche Grundsteinlegung zur neuen Kirche statt. Von der alten, abgebrochenen Kirche nimmt ein Teil aus dem 12. Jahrhundert und der jüngere Teil von der Kirche des 15. Jahrhunderts her. Die Grundsteinlegung der neuen Kirche fand bereits über der Erde, und nur wurde der Grundstein eingegraben. Die neuen Kirche wird in einer Rolle nach dem Grundstein eingegraben werden. Die neuen Kirche wird in einer Rolle nach dem Grundstein eingegraben werden.

Am Sonnabend abend fand im Döringischen Saale eine von 1000 Teilnehmern besuchte Wahlversammlung statt, zu welcher sich konfessionelle und national-liberale Wähler in großer Zahl eingefunden hatten, aber auch eine größere Zahl von sozialdemokratischen Wählern erschienen war. Wenn man aus der Zusammenlegung der Versammlung einen Schluß ziehen darf auf die Stimmung der Wähler, so kann man nur gute Hoffnungen für die Zukunft hegen. Nach kurzer Begrüßung durch den Vorsitzenden D. v. H. wurde die Tagesordnung in der Reihenfolge der Tagesordnung abgelesen. Als erster Redner trat der Vorsitzende D. v. H. auf, der die Angelegenheiten der Wahlversammlung in der Reihenfolge der Tagesordnung abgelesen. Als erster Redner trat der Vorsitzende D. v. H. auf, der die Angelegenheiten der Wahlversammlung in der Reihenfolge der Tagesordnung abgelesen.

Die Angelegenheiten der Wahlversammlung. Die Angelegenheiten der Wahlversammlung in der Reihenfolge der Tagesordnung abgelesen. Als erster Redner trat der Vorsitzende D. v. H. auf, der die Angelegenheiten der Wahlversammlung in der Reihenfolge der Tagesordnung abgelesen. Als erster Redner trat der Vorsitzende D. v. H. auf, der die Angelegenheiten der Wahlversammlung in der Reihenfolge der Tagesordnung abgelesen.

Die Angelegenheiten der Wahlversammlung. Die Angelegenheiten der Wahlversammlung in der Reihenfolge der Tagesordnung abgelesen. Als erster Redner trat der Vorsitzende D. v. H. auf, der die Angelegenheiten der Wahlversammlung in der Reihenfolge der Tagesordnung abgelesen. Als erster Redner trat der Vorsitzende D. v. H. auf, der die Angelegenheiten der Wahlversammlung in der Reihenfolge der Tagesordnung abgelesen.

Die Angelegenheiten der Wahlversammlung. Die Angelegenheiten der Wahlversammlung in der Reihenfolge der Tagesordnung abgelesen. Als erster Redner trat der Vorsitzende D. v. H. auf, der die Angelegenheiten der Wahlversammlung in der Reihenfolge der Tagesordnung abgelesen. Als erster Redner trat der Vorsitzende D. v. H. auf, der die Angelegenheiten der Wahlversammlung in der Reihenfolge der Tagesordnung abgelesen.

Die Angelegenheiten der Wahlversammlung. Die Angelegenheiten der Wahlversammlung in der Reihenfolge der Tagesordnung abgelesen. Als erster Redner trat der Vorsitzende D. v. H. auf, der die Angelegenheiten der Wahlversammlung in der Reihenfolge der Tagesordnung abgelesen. Als erster Redner trat der Vorsitzende D. v. H. auf, der die Angelegenheiten der Wahlversammlung in der Reihenfolge der Tagesordnung abgelesen.

Die Angelegenheiten der Wahlversammlung. Die Angelegenheiten der Wahlversammlung in der Reihenfolge der Tagesordnung abgelesen. Als erster Redner trat der Vorsitzende D. v. H. auf, der die Angelegenheiten der Wahlversammlung in der Reihenfolge der Tagesordnung abgelesen. Als erster Redner trat der Vorsitzende D. v. H. auf, der die Angelegenheiten der Wahlversammlung in der Reihenfolge der Tagesordnung abgelesen.

